

Vereinigung  
Schweizerischer Handels-  
und Verwaltungsbanken

Association  
de Banques Suisses  
Commerciales et de Gestion

Associazione  
di Banche Svizzere  
Commerciali e di Gestione

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Herren Dr. Patrick Raaflaub und Dr. Urs Zulauf  
Einsteinstrasse 2

3003 Bern

8021 Zürich, 26. Oktober 2010  
Selnastrasse 30, Postfach  
Tel. 044 201 28 75 Fax 044 201 28 77  
mailto:[dieter.sigrist@vhv-bcg.ch](mailto:dieter.sigrist@vhv-bcg.ch)  
[www.vhv-bcg.ch](http://www.vhv-bcg.ch)

## Positionspapier zu den Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft

Sehr geehrter Herr Dr. Raaflaub  
Sehr geehrter Herr Dr. Zulauf

Am vergangenen 22. Oktober hat die FINMA ein Positionspapier zu den Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft publiziert und die Erwartungen der Aufsichtsbehörde an die Banken formuliert. Von spezifischem Interesse für uns sind dabei die Ausführungen zu den

### Externen Vermögensverwaltern:

Dem Papier entnehmen wir, dass die FINMA „die Auslagerung der Betreuung von Kundenbeziehungen an externe Vermögensverwalter nicht als wirksame risikominimierende oder -eliminierende Massnahme betrachtet“. Sie erwartet, „dass die hier angesprochenen Beaufsichtigten auch die potenziellen durch externe Vermögensverwalter, Vermittler und andere Dienstleister generierten Risiken berücksichtigen. Entsprechend ist bei der Auswahl und Instruktion dieser Partner sorgfältig vorzugehen.“

Wie Sie wissen, sind wir der dezidierten Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Banken sein darf, die externen Vermögensverwalter (EVV) überwachen zu müssen. Wir sind der FINMA daher sehr dankbar, dass sie sich dahin geäussert hat, die Einführung einer Beaufsichtigung anhand zu nehmen. Die heutige Situation in der Schweiz, wo die FINMA diese Vermögensverwalter nicht beaufsichtigt, ist tatsächlich international nicht mehr erklärbar.

In diesem Sinne nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die FINMA im Zusammenhang mit den Risiken des grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäfts von der Sorgfalt bei der "Auswahl und Instruktion" der EVV spricht, nicht aber von einer Überwachung. Das ist die richtige Betrachtungsweise, und wir verstehen das so, dass richtigerweise keine aktive oder systematische Überwachung der EVV, welche ja bei der Bank auch revisionsfähig sein müsste, verlangt wird. Die Bank hat regelmässig auch gar nicht die Mittel, den EVV, der auch Konkurrent ist, effektiv zu überwachen.

**FATCA**

Zurecht verweist die FINMA auf die Probleme, welche die amerikanische Steuergesetzgebung hier den Banken in der Schweiz (und in den meisten übrigen Ländern) verursacht. Allerdings werden sich die Banken in einem unlösbaren Dilemma befinden. Sie könnten lediglich auf den wichtigsten Markt (für ihre US-amerikanischen und andern Kunden sowie für US-Vermögenswerte) verzichten und sich und die Kunden des entsprechenden Geschäftsfeldes berauben, falls sie das als Risiko gemäss dem Positionspapier verhindern müssten. Oder aber sie würden Risiken in Kauf nehmen müssen, welche von ihnen gemäss Positionspapier gemieden werden müssten.

Deshalb bitten wir Sie förmlich, zusammen mit den Aufsichtsbehörden anderer Länder bei den amerikanischen Behörden zugunsten der Banken ausserhalb der USA zu intervenieren.

Wir teilen abschliessend die Ihnen von der Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers mitgeteilte Auffassung, wonach das Positionspapier einerseits richtig auf die Risiken verweist. Andererseits darf aus den einzelnen Beispielen aber nicht geschlossen werden, die erwähnten Verletzungen ausländischen Rechts würden dem üblichen Verhalten unserer Mitglieder entsprechen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Hinweisen entgegenbringen, und hoffen, Ihnen damit zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken

Dr. Dieter Sigrist  
Sekretär